

Einlagerung von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im Zwischenlager des Kernkraftwerks Philippsburg >

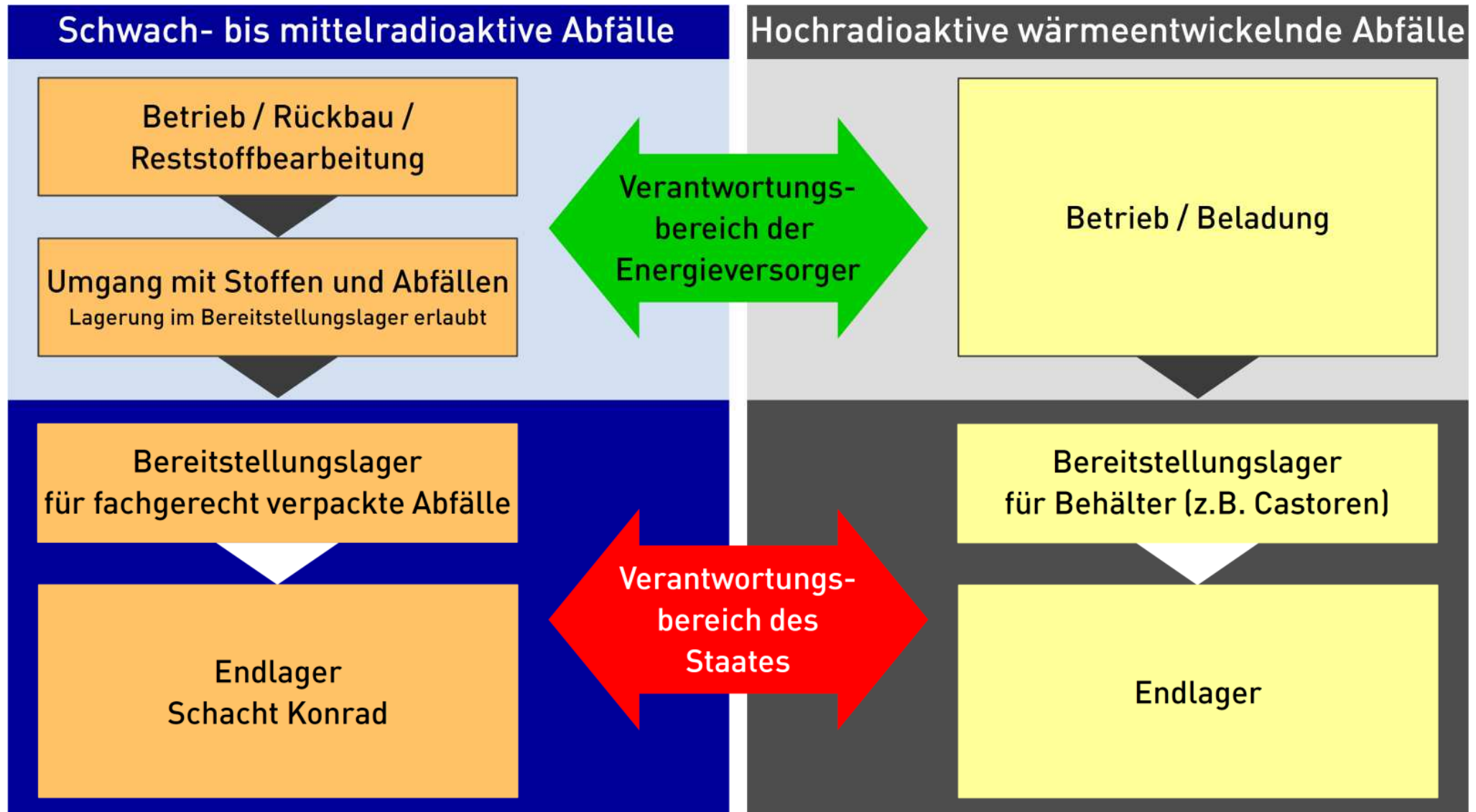
11. Sitzung der Infokommission Philippsburg

EnBW Kernkraft GmbH

Geschäftsführung

11. Dezember 2017

Entsorgungspfade für radioaktive Abfälle:
Neuordnung der Zuständigkeiten durch
„KFK-Gesetz“, das im Juni 2017 in Kraft getreten ist



Rückführung Wiederaufarbeitungsabfälle: Umsetzung eines Konzepts der Bundesregierung



- Öffentlich-rechtlicher „Vertrag zur Finanzierung der Kosten des Kernenergieausstieges“ trat im Juni 2017 in Kraft.
- Vertrag verpflichtet die Kernkraftwerksbetreiber, das Konzept der Bundesregierung aus dem Jahr 2015 zur Rückführung der Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente aus dem Ausland umzusetzen.
- Konzept der Bundesregierung sieht Rückführung der Abfälle aus Frankreich in das Zwischenlager Philippsburg und die Rückführung der Abfälle aus England in die Zwischenlager an den Standorten Brokdorf, Biblis und Isar vor.
- Bundesrepublik Deutschland ist zur Rücknahme verpflichtet.

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Berlin, 19. Juni 2015

Gesamtkonzept zur Rückführung von verglasten radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung

Zusammenfassung

Mit dem nachfolgenden Gesamtkonzept kann und soll eine zeitgerechte Rücknahme der verglasten radioaktiven Abfälle aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich und im Vereinigten Königreich von den rückführungspflichtigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) eingeleitet werden.

Das für die kerntechnische Sicherheit zuständige Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit verfolgt das Ziel einer zeitnahen vollständigen Erfüllung der Verpflichtung zur Rückführung der noch im Ausland lagernden verglasten Abfälle aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente und einer bundesweit ausgewogenen Lastenverteilung. Hierzu soll das folgende Gesamtkonzept als Richtschnur für die EVU dienen.

Rückführung Wiederaufarbeitungsabfälle: Antragstellung für Zwischenlager Philippsburg



- Die EnBW hat den erforderlichen Genehmigungsantrag am 29. September 2017 beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) eingereicht.
- Aus Frankreich kommen mittelaktive, verglaste Abfälle in voraussichtlich fünf Behältern vom Typ Castor HAW28M.
- Die 152 Stellplätze des Zwischenlagers werden durch die Lagerung der Brennelemente aus dem Betrieb des KKP nicht ausgeschöpft.
- Der für das Zwischenlager genehmigte Rahmen wird auch nach der Einlagerung der Behälter aus Frankreich weiterhin unterschritten.
- Es wird auf jeden Fall eine Vorprüfung der Umweltverträglichkeit durchgeführt.

29. September 2017

Pressemitteilung >

EnBW beantragt Einlagerung von Abfällen aus der Wiederaufarbeitung im Standort-Zwischenlager Philippsburg

- > Erfüllung vertraglicher Pflichten
- > Umsetzung des Konzepts der Bundesregierung
- > Einlagerung wird für das Jahr 2019 angestrebt

Philippsburg. Die EnBW hat heute beim Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) die Einlagerung von radioaktiven Abfällen aus der Wiederaufarbeitung deutscher Brennelemente in Frankreich im Standort-Zwischenlager des Kernkraftwerks Philippsburg beantragt. Die EnBW setzt damit eine Verpflichtung um, die sich aus dem öffentlich-rechtlichen „Vertrag zur Finanzierung der Kosten des Kernenergieausstieges“ ergibt. Diesen